



KULTUSMINISTER KONFERENZ

Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur Kulturellen Kinder- und Jugendbildung

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.02.2007 i. d. F. vom 08.12.2022)

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung	3
2. Allgemeine Grundsätze und Ziele.....	4
3. Umsetzungsmaßnahmen im Sinne einer gemeinsamen Agenda	7
• Kulturelle Bildungsangebote in der frühen Bildung.....	7
• Kulturelle Bildung in der Schule verankern.....	7
• Kulturelle Bildung in Kultureinrichtungen verankern	8
• Infrastrukturelle Rahmenbedingungen für die Kulturelle Bildung in den verschiedenen ländlichen und städtischen Räumen	10
• Fachkräfte qualifizieren	10
4. Empfehlungen zur Weiterentwicklung	12
5. Verweise auf weitere einschlägige Beschlüsse und Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz	16

1. Vorbemerkung

Die Kultusministerkonferenz legt hiermit nach 2007 und 2013 die dritte Aktualisierung ihrer Empfehlung zur Kulturellen Kinder- und Jugendbildung vor. Diese berücksichtigt die vielfältigen Initiativen, kooperativen Ansätze und innovativen Vorhaben in den Ländern, die insbesondere auch durch bundesweit agierende Stiftungen¹ eine wertvolle Unterstützung erfahren haben. In der Folge sind in den Ländern in den vergangenen zehn Jahren nachhaltige Strukturen entstanden, die Kulturelle Bildung sowohl in den Schulen als auch in den Kultureinrichtungen oder in der Jugendarbeit als eine wesentliche gesellschaftliche Aufgabe verankern. Kulturelle Bildung stärkt das gemeinsame Aufwachsen und Lernen von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichem familiärem, kulturellem und sozialem Hintergrund. Ausschlaggebend ist eine kooperative Bildungs-, Kultur- und Jugendpolitik, welche die unterschiedlichen Orte, an denen Kinder und Jugendliche für das Leben lernen, mit ihren spezifischen Arbeitsweisen anerkennt, miteinander vernetzt und aufeinander bezieht. Eine Gesellschaft, die die Kulturelle Bildung der Heranwachsenden stärkt, schafft damit zugleich wichtige Grundlagen ihrer eigenen Zukunftsfähigkeit. In diesem Sinne leisten die Diskurse und Schlussfolgerungen vom „Rat für Kulturelle Bildung“ (2012-2022), dessen Publikationen von der Stabstelle Kulturelle Bildung bei der Kulturstiftung der Länder zugänglich gemacht werden, einen wertvollen Beitrag, der in das folgende Papier eingeflossen ist.

¹ Hervorzuheben ist insbesondere das Engagement der Stiftung Mercator, die 2012 das Programm Kreativpotentiale initiiert und bis 2022 in den Ländern gefördert hat.

2. Allgemeine Grundsätze und Ziele

In Zeiten rascher und tiefgreifender Veränderungen kommt Kultureller Bildung insbesondere bei Kindern und Jugendlichen eine essenzielle Bedeutung zu. Künstlerische Ausdrucksformen können dem Individuum dabei helfen, Eindrücke zu gestalten, Erfahrungen kreativ zu verarbeiten und seinen Ort in der Welt zu finden. Dies gilt gerade auch im Umgang mit Krisen und Konflikten. Kulturelle Bildung ist ein Teil lebenslanger Allgemeinbildung und findet in der Auseinandersetzung des Menschen mit Kultur statt.

Ausgangspunkt ist ein weites Kulturverständnis, das von den Künsten im engen Sinne (Literatur, Musik, Theater, Kunst etc.) bis hin zu weiteren (sozio-) kulturellen Praktiken reicht, sofern ein Bezug zu ästhetischen Verhaltens- oder Denkweisen erkennbar ist. Kulturelle Bildung trägt der Diversität der Gesellschaft Rechnung, fördert Akzeptanz, wirkt umfassend auf die Diskriminierungssensibilität hin und stiftet Gemeinschaft. Insofern leistet Kulturelle Bildung einen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe und Demokratiebildung.

Kinder und Jugendliche benötigen ausreichend Raum, um ihre kulturelle Wahrnehmungsfähigkeit und Gestaltungsstrategien entfalten und entwickeln zu können. Diese haben grundlegende Geltung für sämtliche Lebensbereiche. Den Künsten kommt dabei besondere Bedeutung zu, weil sie hier die differenziertesten Möglichkeiten, Herausforderungen und Überraschungen bieten. Der Bezug auf die Künste eröffnet Kindern und Jugendlichen erweiterte Ausdrucks- und Verständigungsmöglichkeiten – auch jenseits des gesprochenen oder geschriebenen Wortes. Kulturelle Bildung entsteht dabei im Wechselspiel von Rezeption, Reflexion und Produktion, individuellem und gemeinschaftlichem Lernen, ästhetischer Wahrnehmung, Erkenntnisgewinn und künstlerischem Handeln. Sie macht sichtbar, hörbar und spürbar, was Kinder und Jugendliche bewegt, wie sie die Welt wahrnehmen, wie sie sich die Welt erschließen und sich aneignen.

Die spezifischen Arbeitsformen kultureller Bildungsaktivitäten fördern Kompetenzen, die Kinder und Jugendliche zur Bewältigung aktueller Herausforderungen in der Gesellschaft und der Welt benötigen: Innovationskraft, forschend-experimentelles Lernen, nicht-lineares und vernetztes Denken, Ausschöpfung ihres Potenzials und Resilienz im Umgang mit Fehlern und Misserfolgen. Kulturelle Bildung ermöglicht den pädagogischen Umgang mit Ambiguität, sensibilisiert für Vieldeutigkeit und lässt Irritationen zu. In der Wahrnehmung, Aushandlung und Gestaltung von Vieldeutigkeit und Kontroversen liegt ein wesentlicher Grundstein demokratischen Handelns. In diesem Zusammenhang hält die Kulturelle Bildung Ansätze für vielfältige Themen wie Diversität und Wertebildung sowie Digitalität und Nachhaltigkeit bereit.

Nicht alle Kinder und Jugendlichen haben gleichermaßen Zugang zu Angeboten Kultureller Bildung. Insofern kommt insbesondere der Schule die Aufgabe zu, ihnen

Wissen, Zugänge und Gestaltungsräume bereitzustellen. Neben dem Fachunterricht in den künstlerischen Kernfächern Kunst, Musik und Theater², den entsprechenden Wahlbereichen, den Arbeitsgemeinschaften, fächerverbindenden Angeboten und dem Durchwirken jeglicher Fachlichkeit kommt der Kooperation mit außerschulischen Partnern eine große Bedeutung zu. Kulturelle Bildung leistet in allen Schularten einen wesentlichen Beitrag zum Erwerb von Fähigkeiten, die im beruflichen Kontext bedeutsam sind, wie auch zur Berufsorientierung. Kulturelle Bildung sollte deshalb konsequent als Querschnittsaufgabe gedacht werden. Kulturelle Bildung braucht eine institutionalisierte Sicherheit in kulturellen Einrichtungen, Kinder- und Jugendarbeit, Kindertageseinrichtungen und Schulen. Ihre zunehmende Vernetzung in Verbindung mit stabilen Kooperationsbeziehungen bildet ein Rückgrat für die Weiterentwicklung der Kulturellen Bildung als Allgemeinbildung mit den Mitteln der Künste.

Kultureinrichtungen in den Kommunen wie Theater, Konzerthäuser, Bibliotheken, Museen, Literatureinrichtungen, soziokulturelle Zentren, Galerien bis hin zu Einrichtungen zum Erhalt und zur Pflege des kulturellen Erbes und der Baukultur haben veränderte Konsumbedürfnisse und Rezeptionsformen bei ihrem Publikum wahrgenommen und sich mit zeitlich, räumlich und inhaltlich neuen Angeboten als „Dritte Orte“ zukunftsfähig aufgestellt. Als „Dritte Orte“ werden in diesem Zusammenhang niedrigschwellige und kostenfrei zugängliche Orte des Austauschs und der Zusammenkunft verstanden, die über ihre primäre Bestimmung hinaus Angebote bzw. Räume für die Begegnung der örtlichen Gesellschaft mit Kunst, Kultur und Kultureller Bildung schaffen und so kulturelle Teilhabe, Inklusion und Vielfalt, gesellschaftlichen Zusammenhalt, Austausch und (regionale) Identität stärken. Dies können Gemeinde- und Bürgerhäuser, Bibliotheken, Volkshochschulen oder z. B. soziokulturelle Zentren sein. Auch Musikschulen, Jugendkunstschulen, Kunstvereine, die Landesvereinigungen Kulturelle Jugendbildung (LKJ), Orchester und andere in der Kulturvermittlung tätige Anbieter wie auch Künstlerinnen und Künstler haben ihrerseits u.a. mit dem Ausbau der Ganztagschulen veränderte Angebote entwickelt, die unter neuen Rahmenbedingungen sehr gut funktionieren und in den Schulalltag integriert werden können. Zahlreiche Schulen haben in Kooperation mit Kulturpartnern Kulturprofile entwickelt, Kultureinrichtungen und die Träger der kulturellen Kinder- und Jugendbildung haben sich in diese Entwicklung mit ihrer Erfahrung, ihrer Kompetenz und ihrer Kreativität eingebracht. So sind vielfältige formale und informelle Bildungsangebote entstanden.

Wesentlich für die Nachhaltigkeit dieser Entwicklung ist die Einbindung entsprechender Themen und Arbeitsformen in eine zum Teil auch gemeinsame Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte, der sozialpädagogischen Fachkräfte sowie der Kulturakteurinnen und -akteure.

² Die genannten Fachbezeichnungen stehen stellvertretend für die unterschiedlichen Bezeichnungen der künstlerischen Kernfächer in den Bundesländern, z. B. Bildende Kunst, Darstellendes Spiel, Darstellen und Gestalten, in einigen Ländern auch der Bereich Film.

Die Kultusministerkonferenz sieht gerade aufgrund der gesellschaftlichen Transformationsprozesse den Bedarf, gemeinsame Projekte und Vorhaben aus dem künstlerisch-kulturellen Feld und dem Bildungsbereich zu verstetigen und durch geeignete politische Maßnahmen in Bund und Ländern zu flankieren. Sie können einen wichtigen Beitrag dazu leisten, mit den komplexen gesellschaftlichen Herausforderungen umzugehen und das System Kultureller Bildung (weiter) zukunftsfähig zu machen.

3. Umsetzungsmaßnahmen im Sinne einer gemeinsamen Agenda

Kulturelle Bildung ist Bestandteil einer ganzheitlichen Bildung in gemeinsamer Verantwortung. Für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen übernehmen das häusliche und das gesellschaftliche Umfeld, die Schule und die außerschulische Bildung gemeinsam Verantwortung im Sinne einer umfassenden Bildung an unterschiedlichen Orten und in unterschiedlichen Formen. Die Kultusministerkonferenz schlägt in diesem Sinne eine gemeinsame Agenda aller an der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung beteiligten gesellschaftlichen Kräfte vor:

- **Kulturelle Bildungsangebote in der frühen Bildung**

In Kindertageseinrichtungen besteht die Chance, anknüpfend an das kindliche Interesse und Spiel, Vertrautheit mit Kultureller Bildung zu schaffen, indem den Kindern Möglichkeiten zur künstlerischen Betätigung und zum Entdecken der eigenen Fähigkeiten eröffnet werden. Kinder haben einen genuinen Zugang zu vielen ästhetischen Wahrnehmungs- und Gestaltungsformen, die Teil ihrer spielerischen Lebenswelten sind. Kulturelle Bildung fördert Fantasie und Kreativität sowie personale, sozial-emotionale, motorische und kognitive Entwicklung. Eigene ästhetische Erfahrungen des Kindes sind eine wichtige Grundlage für den Aufbau kognitiver Strukturen und ganzheitlicher Wahrnehmung. Auch die kulturelle Identität des Kindes kann dadurch gestärkt und die Aufgeschlossenheit für kultursensitive Begegnungen unterstützt werden.

Bereits in den ersten Lebensjahren sind positive Erfahrungen der Kinder rund um Erzähl-, Buch-, und Schriftkultur zentraler Bestandteil alltagsintegrierter sprachlicher Bildung und Förderung. Kindgerechtes Singen und rhythmisches Sprechen gehören zu den ersten musikalischen Betätigungsfeldern und unterstützen zugleich die Sprachentwicklung. Die Freude und Lust der Kinder an Tanz, Kunst und Theaterspielen erweitert körperliche Ausdrucksformen, sensibilisiert und fördert die Koordinationsfähigkeiten.

Die Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Kultureinrichtungen, frühe Begegnungen mit den Künsten, Kunstorten und mit Künstlerinnen und Künstlern sind bedeutsame und bildungsrelevante Erweiterungen des Erfahrungsraumes der Kinder. Eltern und Sorgeberechtigte sollen nach Möglichkeit in aktiver Rolle in den Aufbau einer anregungsreichen Umgebung mit Bezug auf unterschiedliche kulturelle Milieus eingebunden werden.

- **Kulturelle Bildung in der Schule verankern**

Die fachliche Basis der Kulturellen Bildung in der Schule wird insbesondere in den künstlerischen Kernfächern Musik, Kunst sowie Theater³ gelegt. Bei der Planung der Stundentafeln sollte stets darauf geachtet werden, dass das Unterrichtsangebot

³ Die genannten Fachbezeichnungen stehen stellvertretend für die unterschiedlichen Bezeichnungen der künstlerischen Kernfächer in den Bundesländern, z. B. Bildende Kunst, Darstellendes Spiel, Darstellen und Gestalten, in einigen Ländern auch der Bereich Film.

in diesen Fächern unbedingt sichergestellt bleibt und ggf. ausgebaut wird. Von ihnen sollten Impulse ausgehen, um Kulturelle Bildung mit ihren spezifischen Methoden in vielen Fächern zu verankern, um sowohl den Unterricht methodisch zu bereichern als auch außerunterrichtliche Vorhaben und kulturelle Projekte zu ermöglichen.

Die Ganztagschule bietet besondere Möglichkeiten zur Erweiterung des zeitlichen und curricularen Handlungsspielraums, insbesondere wenn der Unterricht und außerunterrichtliche Angebote konzeptionell miteinander verzahnt sind. Darüber hinaus ergeben sich in der Ganztagschule zusätzliche Gelegenheiten für Kooperationen im oben genannten Sinne und für Partizipation im sozialräumlichen Umfeld. Hier können Kinder und Jugendliche in besonderem Maße zu eigenverantwortlicher kultureller Projekt- und Veranstaltungsarbeit ermutigt werden.

Indem Schulen ihr Unterrichts- und Ganztagsangebot durch die Zusammenarbeit mit Akteurinnen und Akteuren sowie Räumen der Kreativität außerhalb von Schule ergänzen, können sie der Kulturellen Bildung wertvolle Impulse geben. Dabei ist kulturelles Wirken in Ateliers, Museen, Musik- und Kunstschulen, Theatern, Opernhäusern, mit Orchestern und Bands oder in Tonstudios, in Bibliotheken oder Baudenkmalern etc. ebenso zu denken wie umgekehrt die Einbeziehung von Angeboten von Künstlerinnen und Künstlern in Schulen. Besonders wichtig ist, dass diese ihre spezifisch künstlerische Arbeits- und Wirkungsweise in die Schule einbringen, um als Bereicherung wirken zu können.

Es gilt, kulturelle Angebote langfristig und – im Sinne der Gestaltung eines kulturellen Schulprofils – nachhaltig im Schulleben sowie in den curricularen Zusammenhängen oder auch im schulischen Leitbild zu verankern. Zur fortlaufenden Sicherung der Unterrichtsqualität und Förderung von Schulentwicklungsprozessen sind entsprechende Fortbildungsangebote wünschenswert. Unterricht, Ganztag und außerschulische Angebote ergänzen sich und formen den Kulturort Schule. Sie beziehen sich in ihren unterschiedlichen Funktionen aufeinander. Damit wird der Stellenwert aller ästhetischen Bereiche, z. B. auch Film, Literatur und Tanz, gestärkt. Die Verankerung von Kultureller Bildung sollte in die Qualitätsrahmen und -vorgaben der einzelnen Länder weitergehend integriert und von der Schulverwaltung bzw. Schulentwicklungsberatung als ein anerkanntes Ziel der Schul- und Unterrichtsentwicklung kommuniziert und unterstützt werden.

- **Kulturelle Bildung in Kultureinrichtungen verankern**

Heute verfügt die große Mehrzahl der Kultureinrichtungen über eigene Programme oder Formate, um Kulturelle Bildung zu fördern. Diese nachhaltige Stärkung der Kulturellen Bildungsarbeit konnte so konsequent umgesetzt werden, weil die Träger in der Gesamtschau bundesweit eine verbesserte Ausstattung für diese Aufgabe erhalten haben - sei es über institutionelle Aufwüchse in der Förderung, durch zusätzliche spezifische Förderprogramme oder eine grundlegende Implementierung in das konkrete Aufgabenportfolio. In der Kulturpolitik hat die Kulturelle Bildung als

Querschnittsaufgabe signifikant an Bedeutung gewonnen.⁴ Dies drückt sich in Grundsatzpapieren wie Kulturkonzepten, Kulturberichten und Förderrichtlinien aus genauso wie in Strukturveränderungen innerhalb der Ministerien. Die meisten Länder haben Fachreferate sowie externe Beratungs-, Service- und Vernetzungsstellen eingerichtet. In einigen Ländern arbeiten Kultur-, Bildungs- und Wissenschaftsabteilungen intensiver auch in institutionalisierten Gremien wie beispielsweise Internministeriellen Arbeitsgruppen zusammen, wenngleich weitere Entwicklungen für eine stetige Zusammenarbeit der Ressorts notwendig sind. Eine wissenschaftliche Begleitung von Kultureller Bildung bleibt weiterhin ein Desiderat. Die in den meisten Fällen vorgenommenen Evaluationen größerer Projekte liefern zwar punktuell Erkenntnisse zur Wirksamkeit der Kulturellen Bildung, jedoch keine belastbare Datengrundlage für umfassende Auswertungen. Es sind entsprechend weitere Anstrengungen notwendig, auch um mit aktuellen Herausforderungen umzugehen.

Ziel ist es, für alle Kinder und Jugendlichen gut erreichbare und vielfältige Angebote der Kulturellen Bildung bereitzuhalten. Die bisherigen Schritte sind eine wichtige Voraussetzung, um den heutigen Herausforderungen der gesellschaftlichen Transformationsprozesse in Kinder-, Jugend- und Kultureinrichtungen umfassend begegnen zu können. Dabei ist die nach wie vor notwendige deutliche Verbesserung kultureller Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen ebenso in den Blick zu nehmen wie die digital geprägte Wirklichkeit der Kinder und Jugendlichen, die Auseinandersetzung mit dem allgegenwärtigen Klimawandel oder die Förderung des Bewusstseins für den Wert der Demokratie.

Künstlerisch-kulturelle Projektangebote an Schulen sollten gestärkt und nach Möglichkeit ausgeweitet und verstetigt werden. So bietet sich für Kultureinrichtungen, aber auch Künstlerinnen und Künstler die Chance, über längere Zeiträume mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten und damit langfristige Kooperationen mit Schulen aufzubauen.

In vielen Fällen gibt es eine gute Zusammenarbeit mit den Trägern der Kinder- und Jugendarbeit oder den Landesvereinigungen Kulturelle Jugendbildung, wie z. B. im Zusammenhang mit dem bundesweiten Förderprogramm „Kultur macht stark“. Diese außerschulischen Träger können durch eine diversitätssensible Öffnung und Ausrichtung ihrer Angebote einen flexiblen Beitrag zu einer breiteren Teilhabe an Kultureller Bildung leisten. Grundlegende Prinzipien der Kulturellen Bildung bzw. der offenen Kinder- und Jugendarbeit wie beispielsweise die Lebensweltorientierung, Partizipation, Interessen- und Stärkenorientierung, Diversität und Inklusion, Freiwilligkeit und Selbstwirksamkeit, tragen u.a. zum Erwerb transkultureller Kompetenzen bei.

⁴ Der konzeptionelle und institutionelle Bedeutungszuwachs ist auch an den Best Practice-Beispielen von Projekten Kultureller Bildung abzulesen, die auf dem Länderportal der Kulturstiftung der Länder veröffentlicht sind: Der Link zur Online-Plattform „Makura“ wird im Frühjahr 2023 erwartet und sobald möglich an dieser Stelle ergänzt.

- **Infrastrukturelle Rahmenbedingungen für die Kulturelle Bildung in den verschiedenen ländlichen und städtischen Räumen**

Ein verbesserter Zugang zu Kultureller Bildung wird durch eine Stärkung regionaler Verantwortungsgemeinschaften erreicht. Gerade für die Zusammenarbeit mit Schulen sind verlässliche und kontinuierliche Kooperationen von großer Relevanz. Strategische Netzwerke und Partnerschaften sowie regionale Servicestellen sind vielerorts entstanden und haben sich bewährt. Der weitere Ausbau regionaler Kooperationen zwischen außerschulischen Kinder- und Jugendeinrichtungen, Kultureinrichtungen, Schulen und Kulturakteurinnen und -akteuren bildet deshalb eine wichtige Basis, um starke regionale Kultur- und Bildungslandschaften, insbesondere im ländlichen Raum, zu entwickeln. Infrage kommen zum Beispiel Musikschulen, Jugendkunstschulen, Bibliotheken, Einrichtungen der Film-, Tanz- und Medienbildung, der Soziokultur, der Baukultur, des Kulturellen Erbes, freie Träger kultureller Angebote, kulturelle Dachverbände, Amateur- und Breitenkultur, Erinnerungsorte, Festivals u.a.). Umsetzungskonzepten auf kommunaler Ebene kommt eine gewichtige Bedeutung zu. Eine besondere Rolle für die Einbindung junger Menschen in Kunst und Kultur spielen ehrenamtlich getragene Angebote.

Insbesondere in ländlichen Räumen bestehen angesichts der infrastrukturellen Rahmenbedingungen für Kultureinrichtungen und die Träger außerschulischer Jugendarbeit ganz eigene Herausforderungen, um für alle Kinder und Jugendlichen kulturelle Teilhabemöglichkeiten gewährleisten zu können. Die Entwicklung, Stärkung und Förderung mobiler Angebote im Sinne einer aufsuchenden Kulturarbeit können hier einen Lösungsweg darstellen.

- **Fachkräfte qualifizieren**

Kulturelle Bildung als Bestandteil einer ganzheitlichen Bildung in gemeinsamer Verantwortung braucht in Kindertageseinrichtungen und Schulen, außerschulischer Kultureller Kinder- und Jugendbildung sowie in den kulturellen Einrichtungen Fachkräfte. Diese verfügen über unterschiedliche fachliche Kompetenzen, um gemeinsam Zugänge zu Kultureller Bildung für alle Kinder und Jugendlichen systematisch zu planen, zu organisieren und umzusetzen. Die pädagogische und künstlerische Ausbildung an den Universitäten, Hochschulen und Fachschulen sollte mit Blick auf die spätere Lehr- und Unterrichtstätigkeit in allen Bildungseinrichtungen und Schulstufen auf die Vermittlung von theoretischen und praktischen Grundlagen Kultureller Bildung innerhalb der jeweiligen Fächer und Sparten abzielen. Zudem sollte diese auch auf die multi-professionelle Kooperation der Akteure in lokalen Allianzen ausgerichtet sein.

Auch in allen Phasen und Formaten der Ausbildung von Lehrkräften und von pädagogischen Fachkräften sollte die unmittelbare Einbindung Kultureller Bildung in Kooperation mit den außerschulischen Partnern einen wichtigen Baustein darstellen.

Dies gilt nicht nur für die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter der künstlerischen Fächer, sondern möglichst für alle künftigen Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte.

Kulturelle Bildung ist auch in die Strukturen der Ganztagschule zunehmend eingebunden. Schule entwickelt sich durch zeitlich und unterrichtlich veränderte Strukturen zu einem Lern- und Lebensort für Schülerinnen und Schüler. Lehrkräfte, pädagogisches Personal sowie außerschulische Kulturakteurinnen und -akteure sollten daher für ihre Zusammenarbeit im Bildungskontext qualifiziert werden. Das Schnittstellenmanagement zwischen Schule und Kultur sollte professionalisiert werden. Um dem zu entsprechen, sind gemeinsame berufsbegleitende Fort- und Weiterbildungen im Bereich der Kulturellen Bildung für schulische und außerschulische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Künstlerinnen und Künstler notwendig und wünschenswert. Verantwortlich für die Konzeption solcher Aus-, Fort- und Weiterbildungen sind alle an dem Prozess beteiligten Institutionen und Mitwirkenden.

4. Empfehlungen zur Weiterentwicklung

Um die Kulturelle Bildung zu stärken und eine breite Wirksamkeit bei Kindern und Jugendlichen zu erreichen, werden basierend auf den Zielen der vorhergehenden Kapitel die folgenden Empfehlungen benannt. Da die Strukturen und rechtlichen Bedingungen in den Ländern teilweise unterschiedlich sind, wird hier bewusst auf fachspezifische Termini verzichtet. Auch stellt die Anordnung der Empfehlungen keine Rangfolge dar. Der Fokus richtet sich im Rahmen dieser Empfehlungen dabei insbesondere auf Kinder vom Grundschulalter bis zum schulischen Bildungsabschluss.

Kulturelle Bildung als gemeinsame Agenda verstehen

- Empfohlen wird die gemeinsame Planung von Schul- und Kulturverwaltungen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Kulturinstitutionen und Kulturförderung mit dem Ziel abgestimmter Konzepte für Kulturelle Bildung. Ziel sind Allianzen für Kulturelle Bildung, insbesondere regionale Bildungs- und Kulturlandschaften, unter Einbeziehung von zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren.
- Zusätzlich sollte der regelmäßige ressort- und länderübergreifende Austausch von Kultus- und Kulturvertretungen in Angelegenheiten der Kulturellen Bildung intensiviert und perspektivisch strukturell verankert werden.

Schule als Kulturort⁵

- Die künstlerische Bildung der Schülerinnen und Schüler braucht angemessene sachliche und räumliche Voraussetzungen für Produktion, Rezeption und Reflexion. Über die Unterrichtsräume hinaus sind daher weitere schulische Möglichkeiten aktiver Kulturproduktion und -präsentation von Vorteil, z. B. Aufnahmestudio, Kunstatelier, Konzert- und Theaterbühnen.
- Die kulturellen Aktivitäten der Schule können einen wichtigen Beitrag zur Vernetzung und Kooperation mit der lokalen Kultur- und Bildungslandschaft darstellen. Hier kann die Schule zu einem „Dritten Ort“ werden, der auch außerschulischen Personen offensteht, z. B. bei der Bereitstellung einer nicht-kommerziellen Konzert- und Spielstätte oder als Ausstellungsraum.
- Empfohlen wird eine von allen Beteiligten aktiv mitgetragene Gestaltung von Schule, z. B. im Hinblick auf eine ästhetische und werthaltige Gebäude- und Raumkonzeption, eine anpassungsfähige Zeitorganisation und eine vielschichtige Beziehungs- und Prozessgestaltung in allen schulischen Kontexten.

Schule trifft Kultur – Kultur trifft Schule

- Schulen sollten ermutigt werden, Arbeitsweisen der Kulturellen Bildung im schulischen Alltag zu ermöglichen und zu verankern und dadurch projekt- und prozessorientiertes oder ergebnisoffenes Arbeiten systematisch zu integrieren.

⁵ Vgl. Rat für Kulturelle Bildung (2020): Auf den Punkt – Kulturort Schule. Bildungspolitische Handreichung des Rats für Kulturelle Bildung.

Dazu bieten sich kulturelle Fachtage und Kulturwochen auch mit Kulturschaffenden oder projektartige Durchführungen von Epochalunterricht sowie die Einrichtung kultureller Profile an. Kulturelle Bildung wirkt in diesem Sinne innovativ.

- Ein systematischer Aufbau von regionalen Netzwerkstrukturen mit dem Ziel der verbindlichen Zusammenarbeit zwischen Kulturorten bzw. -einrichtungen und Schulen fördert die Nutzung außerschulischer Lernorte und bietet individuelle Möglichkeiten der authentischen Begegnung mit künstlerisch-ästhetischer Praxis. Sinnvoll ist dabei auch die Einbeziehung der Kompetenzen von fach- und themenspezifisch arbeitenden Einrichtungen beispielsweise in den Themenfeldern Transkulturalität und Inklusion.
- Neben dem Besuch von kulturellen Einrichtungen und Institutionen ist anzustreben, dass Künstlerinnen und Künstler am Lernort Schule wirksam werden können.

Ganztag partnerschaftlich gestalten

- Die Möglichkeiten des Ganztags, sowohl in Bezug auf die zeitliche Gestaltung des Unterrichts als auch die curriculare Ausdifferenzierung schulischer Angebote in Kooperation mit außerschulischen Partnern, sollten genutzt werden, um für alle Kinder und Jugendlichen ein anregungsreiches Umfeld und so einen Zugang zu Kultureller Bildung und Teilhabe zu schaffen. Auch die Entwicklung von (Ganztags-)Schulen zu regionalen Kulturorten durch Öffnung, Kooperationen mit lokalen Kultureinrichtungen und -initiativen sowie Künstlerinnen und Künstlern kann dieses Ziel fördern.
- Schulen und Träger außerschulischer Kinder- und Jugendbildung sowie Kultureinrichtungen sollten gemeinsame Ziel- und Kooperationsvereinbarungen schließen.

Kulturelle Bildung rechtlich und finanziell absichern

- Um eine Verankerung Kultureller Bildung im Umfeld der Kindertageseinrichtungen und Schulen möglichst vielfältig zu erreichen, wird empfohlen, dass Politik und Verwaltung entsprechende rechtliche Rahmensetzungen gewährleisten.⁶ Besonderer Aufmerksamkeit bedürfen dabei die Einbeziehung von Dritten (Künstlerinnen und Künstler) in Kindertageseinrichtungen und Schulen, Kooperationen, Entwicklungs- und Umsetzungshinweise in den Curricula sowie finanzielle Budgets.
- Gleichzeitig benötigen zusätzliche Angebote „Dritter Orte“ und von Kulturakteurinnen und -akteuren sowie entstandene Netzwerk-, Beratungs- und Servicestellen eine entsprechende verlässliche und angemessene finanzielle Absicherung sowie verbindliche Regelungen für die Zusammenarbeit.

⁶ vgl. hierzu: Rat für Kulturelle Bildung (2021): Perspektiven für die Kulturelle Bildung in Deutschland.

Kulturelle Bildung kulturpolitisch verankern

- Es wird empfohlen, die öffentliche Kulturförderung mit dem Auftrag der kulturellen Bildungsarbeit weiter auszubauen. Werden öffentlich geförderte Kultureinrichtungen als wesentliche Teile der Bildungslandschaft verstanden, unterstützt dies die nachhaltige Verankerung Kultureller Bildung als öffentliches Gut.
- Ihren Weg, die Kulturelle Bildung als eine integrierte Kernaufgabe ihrer Arbeit zu verstehen, sollten Kultureinrichtungen konsequent weitergehen. Die Vielfalt der Sparten und ihrer Arbeitsformen bietet dabei ganz unterschiedliche individuelle Zugänge zu Angeboten Kultureller Bildung. Kinder und Jugendliche finden auf diese Weise in Kultureinrichtungen sowohl neue ästhetische Erfahrungs- und Gestaltungsräume als auch die Möglichkeit, aktiv an Gesellschaft teilzuhaben. Empfohlen wird die Einrichtung von Service- und Koordinierungsstellen, so wie sie in verschiedenen Ländern bereits erfolgreich installiert wurden.

Kulturelle Bildung braucht Qualitätsentwicklung

- Mittelfristig sollte die Datenlage und Forschung zu einzelnen Fragen der Kulturellen Bildung als Voraussetzung für die gezielte Steuerung von Prozessen und ihre systematische Berücksichtigung in Bildungsberichten verbessert werden.
- Empfohlen wird, die Kulturelle Bildung in bereits vorhandene Strukturen und Vorgaben der schulischen Qualitätsentwicklung und -betrachtung der Länder, z. B. Schulinspektion, Schulprogrammarbeit, Qualitäts- und Referenzrahmen, wie auch in Programme der Kultureinrichtungen, z. B. im Bereich Organisationsentwicklung und in den Nationalen Bildungsbericht einzubeziehen.
- Kulturelle Bildung sollte systematisch in der (auch gemeinsamen) Aus-, Fort- und Weiterbildung für alle beteiligten schulischen und außerschulischen Akteurinnen und Akteure, z. B. auch Schulleitungen, Lehrkräfte auch nicht-künstlerischer Fächer oder pädagogische Fachkräfte verankert werden.
- Um die Qualität der Angebote Kultureller Kinder- und Jugendbildung zu sichern, bedarf es geeigneter Instrumente wie Supervision der beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie (prozessbegleitende) Beratung bzw. wissenschaftliche Begleitung und Evaluation.

Anerkennung kultureller Leistungen

- Außerunterrichtlich erbrachte Leistungen im Bereich der Kulturellen Bildung, z. B. Praktikums- und Wettbewerbsleistungen oder Kulturpässe, sollten im Rahmen der entsprechenden Regelungen der Kultusministerkonferenz, vgl. „Empfehlung zur Anerkennung und Bewertung einer außerunterrichtlichen erbrachten Lernleistung in der Sek. I“⁷, anerkannt werden und ggf. in die Bewertung mit einfließen.

⁷ Vgl. hierzu Empfehlung zur Anerkennung und Bewertung einer außerunterrichtlich erbrachten Lernleistung in der Sekundarstufe I (Beschluss der KMK vom 06.12.2012).

- Jugendliche aller Schularten gilt es zum Abschluss der schulischen Bildungslaufbahn über Freiwilligendienste in der Kultur und der Denkmalpflege (wie z. B. Freiwilliges Soziales Jahr Kultur und Jugendbauhütten) zu informieren. Eine angemessene finanzielle Ausstattung der Freiwilligendienste wäre wünschenswert.

Kulturelle Bildung, Zukunftsfähigkeit, Digitalität

- Es wird empfohlen, zielgerichtet die Potenziale Kultureller Bildung in Themenfeldern wie z. B. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und Demokratiebildung zu nutzen, insbesondere um die Wahrnehmung zu schärfen, Prozesse zu reflektieren und in Gestaltungen sichtbar und diskutierbar umzusetzen.
- Mit Blick auf die digitalen Lernformate in den Schulen bietet die Kulturelle Bildung sowohl fachlich-inhaltlich als auch auf technischer Ebene umfangreiche, bereits etablierte Formate, Anwendungen und Programme an, die stärker als bisher genutzt werden sollten. Zu nennen sind hier z. B. Musikprogramme zum Komponieren, zur Verwendung für Tonaufnahmen, musikalische Lernprogramme und andere Bild-, Ton- und Film-Bearbeitungsprogramme.
- Diese Formate sollten auch aufgrund ihrer kreativ-mehrdimensionalen Zugangsweisen und ästhetischen Ansprüche bei der Planung zum weiteren Ausbau der digitalen Bildung berücksichtigt werden. Wünschenswert wäre die Einbindung der Akteurinnen und Akteure aus der Kulturellen Bildung bei der Entwicklung neuer digitaler Formate.
- Auch in der Qualifizierung und Professionalisierung von Lehrkräften sind bereits Formate Kultureller Bildung etabliert. Es wäre wünschenswert, diese bei der Planung zur Umsetzung der digitalen Bildung zu berücksichtigen und weiter auszubauen.

Mobilität als Voraussetzung für Kulturelle Teilhabe

- Empfohlen wird, kulturelle Projekte und Bildungsarbeit besonders auch in ländlichen Räumen als aufsuchende Kulturarbeit, in Form von kulturellen Outreach-Projekten und ggf. unter Nutzung der Digitalität/digitaler Medien, zu unterstützen und auszubauen
- Um eine bessere Nutzung von Kunst- und Kulturangeboten zu ermöglichen, wäre ein finanzielles Budget, insbesondere hinsichtlich der Fahrtkosten, wünschenswert.

Kulturelle Bildung im internationalen Austausch entwickeln

- Empfohlen wird, vorhandene Ressourcen zur Entfaltung der grenzüberschreitenden Dimension Kultureller Bildung als Mittel zur Förderung des Dialogs und der Sensibilität für die Achtung und den Schutz kultureller Vielfalt zu nutzen.⁸

⁸ Dazu zählen z. B. UNESCO-Programme, Erasmus+, Deutsch-Französisches und Deutsch-Polnisches und Deutsch-Griechisches Jugendwerk, internationale Städte- und grenzüberschreitende Länderpartnerschaften, das Voltaire-Programm; Angebote der Vertretungen ausländischer Kulturinstitute in Deutschland (Institut Français etc.) sowie The World Alliance for Arts Education.

5. Verweise auf weitere einschlägige Beschlüsse der Kultusministerkonferenz und weitere Veröffentlichungen

- *Kultur und Schule (Beschluss der KMK vom 29.11.1985)*
- *Rahmenvereinbarung zur Ausbildung im Unterrichtsfach Musik für alle Lehrämter (Beschluss der KMK vom 06.03.2003)*
- *Rahmenvereinbarung zur Ausbildung im Unterrichtsfach Kunst für alle Lehrämter (Beschluss der KMK vom 05.02.2004)*
- *Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Bildende Kunst (Beschluss der KMK vom 01.12.1989 i. d. F. vom 10.02.2005)*
- *Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Musik (Beschluss der KMK vom 01.12.1989 i. d. F. vom 17.11.2005)*
- *Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Darstellendes Spiel (Beschluss der KMK vom 16.11.2006)*
- *Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Beschluss der KMK vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.09.2010)*
- *Kunst- und Musiklehrerausbildung (Beschluss der KMK vom 06.12.2012)*
- *Medienbildung in der Schule (Beschluss der KMK vom 08.03.2012)*
- *Empfehlung zur Anerkennung und Bewertung einer außerunterrichtlich erbrachten Lernleistung in der Sekundarstufe I (Beschluss der KMK vom 06.12.2012)*
- *Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule (Beschluss der KMK vom 25.10.1996 i. d. F. vom 05.12.2013)*
- *Zur Situation und zu Perspektiven der Bildung für nachhaltige Entwicklung (Bericht der KMK vom 17.03.2017)*
- *Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule (Beschluss der KMK vom 06.03.2009 i. d. F. vom 11.10.2018)*
- *Europabildung in der Schule (Beschluss der KMK vom 08.06.1978 i. d. F. vom 15.10.2020)*
- *Bildung in der digitalen Welt (Beschluss der KMK vom 08.12.2016 i. d. F. vom 07.12.2017)*
- *Lehren und Lernen in der digitalen Welt (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 09.12.2021)*
- *Gemeinsamer Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen (Beschluss der JFMK vom 13./14.05.2004 und Beschluss der KMK vom 03./04.06.2004 i. d. F. vom 06.05.2021 (JFMK) und 24.03.2022 (KMK))*

- *Rat für Kulturelle Bildung: Auf den Punkt - Kulturort Schule. Bildungspolitische Handreichung (2020).*
- *Rat für Kulturelle Bildung: Perspektiven für die Kulturelle Bildung in Deutschland (2021).*
- *Der Link zur Online-Plattform „Makura“ (Länderportal Kulturstiftung der Länder) wird im Frühjahr 2023 erwartet und sobald möglich an dieser Stelle ergänzt.*